

BayernLB · Brienner Straße 18 · 80333 München

European Central Bank
Secretariat Division
Kaiserstrasse 29

D60311 Frankfurt am Main

05.05.2008

Second public consultation on CCBM2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Nutzeranforderungen von CCBM2 und möchten als BayernLB hierzu Stellung nehmen. Wir schließen uns hier dem Zentralen Kreditausschuss an und unterstützen dessen konsolidierte Stellungnahme.

Wir begrüßen das Projekt CCBM2 als flankierende Maßnahme zu TARGET2-Securities und TARGET2 ausdrücklich und sehen hier die Gelegenheit, die Effizienz des europäischen Finanzmarktes bei der Sicherheitenstellung zur Beschaffung von Zentralbankgeld zu erhöhen und damit die so wesentliche Liquiditätssteuerung der Finanzwirtschaft deutlich zu optimieren.

Voraussetzung hierfür ist aus unserer Sicht jedoch, dass CCBM2 die bereits etablierten Marktstandards und Systeme berücksichtigt: Es darf zu keiner Verschlechterung des Service sowie zu keiner Kostenerhöhung für die Nutzer führen.

Dies gilt insbesondere für die von den deutschen Kreditinstituten gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank und dem deutschen Zentralverwahrer Clearstream erarbeiteten hoch effizienten und seit Jahren bewährten Systeme (u. a. XEMAC) zur Sicherheitenstellung, deren Betrieb auch auf der Plattform CCBM2 ohne weitere Anpassungen möglich sein muss. Bei der Berücksichtigung unserer Anforderungen dürfen wir auch daraus verweisen, dass das deutsche System mit einem Sicherheitenvolumen von mehr als 600 Milliarden Euro etwa 65 % des europäischen Gesamtmarkts ausmacht und sich nicht zuletzt bei den aktuellen Finanzmarkturbulenzen bestens bewährt

Financial Markets

Group Treasury

Briefadresse
80277 München

Paketadresse
Brienner Straße 18
80333 München

Tel 089 2171-01
Fax 089 2171-23578

www.bayernlb.de

Handelsregister
Bayerische Landesbank
Amtsgericht München
HRA 76030
Sitz München

USt-IDNr. DE 1 29 27 33 71

hat. Von diesen Sicherheiten werden derzeit rund 124 Milliarden Euro über XEMAC eingeliefert.

Seite 2

zum Schreiben vom
05.05.2008

Konkret stellen sich somit aus unserer Sicht folgende Kernforderungen an die Entwicklung von CCBM2:

1. Einbindung von Triparty-Services

Um die eingangs ausgeführte hohe Effizienz des Marktes auch mit der Einführung von CCBM2 zu wahren, sollten die so genannten Triparty Collateral Management Services der Zentralverwahrer ((I)CSDs) auch zukünftig nutzbar bleiben. Zur Darstellung eines schlanken Verfahrens sind hierbei Pooling, und nicht zuletzt der Service der Prüfung der Notenbankfähigkeit von angedienten Sicherheiten einschließlich der Bewertung der Sicherheiten durch den (I)CSD unerlässliche Bestandteile, die sich am deutschen Markt bewährt haben.

2. Schaffung eines unmittelbaren, gleichberechtigten Zugangs der Sicherheitensteller zur Plattform

Um die möglichen Effizienzgewinne bei der Entwicklung von CCBM2 vollumfänglich zu nutzen, ist eine gleichberechtigte Stellung des „user to application interface“ (U2A) zum „application to application interface“ (A2A) unverzichtbar. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf das bereits erwähnte Krediteinreichungsverfahren (KEV) hinweisen, dass bereits auf einem U2A und A2A-Ansatz aufbaut. Der im Zusammenhang mit T2 bereits genutzte „Building Block Approach“ könnte auch hier nutzen finden und die Entwicklungskosten von CCBM2 deutlich eindämmen.

3. Einheitliche Plattform für CCBM2, TARGET2, TARGET2-Securities

Das für die Sicherheitenstellung im Eurosystem neu zu schaffende System CCBM2 wird in enger Interaktion mit der Wertpapierabwicklungsplattform TARGET2-Securities und der Zahlungsverkehrsplattform TARGET2 stehen. Die logische Konsequenz hieraus wäre für ein effizientes und kostengünstiges Verfahren die Bereitstellung von CCBM2 auf der gleichen Plattform wie T2S und T2. Der für T2S und T2 gewählte Ansatz „2 regions – 4 sites“ entspricht dem gegenwärtigen Sicherheitsstandard und ist nicht nur aus technischer Sicht ebenso für CCBM2 voll und ganz zu unterstützen. Nur auf diese Weise sind auch die für das Treasury-Management unverzichtbaren zeitgleichen aktuellen (real-time) Informationen über alle drei Services hinweg zu erreichen.

Wenn sich das Eurosystem gegen eine solche Systemstruktur entscheidet, so dürfen daraus entstehende Mehrkosten weder auf die Nutzer (Banken,

Zentralverwahrer) abgewälzt noch die Gesamteffizienz bei der Interaktion der drei Dienstleistungen beeinträchtigt werden. Der aus Sicht der Treasurer notwendige „European Single Interface (ESI)“, das heißt mit einem Knopfdruck den Gesamtüberblick der Wertpapier- und Zahlungsbestände im Eurosystem über alle 3 Systeme hinweg zu erhalten, ist jedoch nur dann möglich, wenn die Systemserver nicht wesentlich räumlich getrennt sind. So wäre gegebenenfalls zu überlegen, ob unabhängig von der Verantwortung bei der Entwicklung von CCBM2, die Server zur Bereitstellung der Plattform an der gleichen Lokalität wie die von T2S und T2 angesiedelt werden könnten.

Seite 3

zum Schreiben vom
05.05.2008

4. Unterstützung der etablierten Auswertungswerkzeuge (Tools)

Neben den technischen Möglichkeiten zur Hinterlegung von Sicherheiten ist für ein effizientes Treasury-Management auch der Überblick über die hinterlegten beziehungsweise hinterlegbaren Sicherheiten und die damit verbundenen Zahlungsströme unverzichtbar. Hierzu wurden in der Vergangenheit unterschiedliche Auswertungswerkzeuge entwickelt, die auch über CCBM2 zur Verfügung stehen sollten. Wir schlagen daher vor, im Zuge der Feinspezifizierung über nationale Workshops unter Federführung der jeweiligen Zentralbanken diese notwendigen marktspezifischen Komponenten zu erheben. Diese können dann über die Zentralbanken in die weiteren Arbeiten des Eurosystems zu CCBM2 eingebracht werden.

5. Möglichkeit der Drittverwahrung

Die Möglichkeit der Drittverwahrung über Korrespondenzbanken ist nach den Nutzeranforderungen von CCBM2 nicht möglich. Vorgesehen ist dort nur eine Lagerstelle beim Zentralverwahrer. Damit müsste ein bewährtes und für den deutschen Markt äußerst bedeutsames Verfahren zur Bündelung der Verwahrung bei Korrespondenzbanken aufgegeben werden.

Nach Kapitel 5.3.1 der *Durchführung der Geldpolitik - Allgemeine Regelungen* gilt indes: „Geschäftspartner ohne Depot bei einer nationalen Zentralbank oder ohne Wertpapierabwicklungskonto bei einem Wertpapierabwicklungssystem, das den Mindestanforderungen der EZB entspricht, können die Übertragung von Sicherheiten über ein Wertpapierabwicklungskonto oder ein Depot bei einer Korrespondenzbank abwickeln.“

Die Nichtaufnahme der Drittverwahrung über Korrespondenzbanken widerspricht dem Grundsatz, dass CCBM2 alle Leistungen ermöglichen soll, die in den einschlägigen Eurosystem-Publikationen festgehalten sind. Auch würde CCBM2 ohne eine Berücksichtigung der Möglichkeit zur Verwahrung

über Korrespondenzbanken dazu führen, dass der bestehende Servicelevel drastisch verschlechtert wird.

Seite 4

zum Schreiben vom
05.05.2008

Die Verwahrung über Korrespondenzbanken ist vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung für kleinere und mittlere Institute von herausragender Bedeutung. Nur durch sie können etwa Custody-Services, die Verwaltung von Corporate Actions, Berichte an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Marktüberwachung sowie Bankenaufsicht und Berichte an die Bundesbank und EZB wegen Bilanzstatistik mit einem vertretbaren Aufwand erbracht werden. Integrierte Services könnten nicht mehr dargestellt werden, wenn die Drittverwahrkunden ihre Bestände auf zwei Lagerstellen (Drittverwahrer und Bundesbank) aufsplitten müssten. Wir halten es daher für dringend geboten, dass die Möglichkeit für eine Drittverwahrung entsprechend den Regeln zur Durchführung der Geldpolitik im Wege der Besitzstandswahrung („grandfathering“) erhalten bleibt.

6. Sicherheitensystem als hoheitliche Aufgabe

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei CCBM2 um eine Plattform zur Besicherung der geldpolitischen Geschäfte handelt. Die geldpolitischen Geschäfte stellen nach Artikel 18.1. des EZB-Statuts eine hoheitliche Aufgabe des Eurosystems dar und sind nicht zu bepreisen.

7. Zeitpunkt der Einführung

Grundsätzlich halten wir wegen der damit verbundenen Effizienzsteigerungen eine möglichst frühzeitige Einführung von CCBM2 für sinnvoll. Der genaue Zeitpunkt sollte unter Kosten-Nutzen-Aspekten jedoch genau abgewogen werden, da bei einer Einführung vor der Plattform T2S auch technische Schnittstellen zu allen eingebundenen Nationalbanken, sowie diese wiederum zu ihren nationalen Zentralverwahrern zu etablieren wären. Diese Kosten würden wahrscheinlich nur einem geringen Nutzungszeitraum gegenüberstehen, da diese Schnittstellen mit der Einführung von T2S obsolet würden.

Für Rückfragen zu den von uns gemachten Ausführungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Molt
Liquidity Risk Management

Jürgen Pohl
Collateral Management